



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0728/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	15.02.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	03718-23-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	13.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Gewächshaus und Swimmingpool
Standort: Sonnenleite 5, Flst.-Nr.: 2382/15

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist in Teilen bauplanungsrechtlich dem Innen- und Außenbereich zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für das zu errichtende Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage sowie das Gerätehaus richten sich nach § 34 BauGB. Das Gewächshaus, als Ersatzneubau und der Pool sollen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB errichtet werden. Der Flächennutzungsplan weist die Teilbereiche als Allgemeines Wohngebiet (WA) und Flächen für Landwirtschaft aus. Der Antragsteller beabsichtigt, in Bezug auf den vorliegenden Vorbescheid (Az. 02758-22-22) vom 22.05.2023, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage sowie Nebenanlagen und Pool zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage wird, unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Vorbescheid (Az. 02758-22-22 vom 22.05.2023), sowie in Bezug auf § 35 Abs. 2 BauGB für die Nebenanlagen im Außenbereich, erteilt.

Begründung:

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für das Vorhaben wird im o.g. Vorbescheid, unter Bezugnahme auf die Nebenbestimmungen, definiert. Daraus hervorgehend fügt sich das geplante Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage hinsichtlich seiner Gebäudehöhe, Geschossigkeit, Grundflächengröße und Kubatur insgesamt in die Umgebungsbebauung ein. Die im Außenbereich zu errichtenden Anlagen sind i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, weil diese in unmittelbarer Verbindung mit der zu errichtenden Wohnbebauung stehen und nicht gegen öffentliche Belange verstoßen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten